

28.01.2020

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

**Regionale Schulentwicklung - Stellungnahme des Landkreises als Schulträger zur
Einrichtung des Ausbildungsgangs "Praxisintegrierte Ausbildung für Erzieherinnen und
Erzieher" an der Hans-Thoma-Schule in Titisee-Neustadt**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung	19.02.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung sieht in der vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald beabsichtigten Einführung des Ausbildungsganges „Praxisintegrierte Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher“ an der Hans-Thoma-Schule in Titisee-Neustadt keine wesentliche Beeinträchtigung für die Justus-von-Liebig Schule Waldshut und macht in seiner Eigenschaft als Schulträger im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 30 ff Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) hiergegen keine berechtigten Interessen geltend, verbindet dies jedoch mit dem Wunsch für die neue Schulart keine Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Waldshut aufzunehmen.

Sachverhalt:

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ist Schulträger der Hans-Thoma-Schule, gewerbliche, hauswirtschaftliche und kaufmännische Schule, Hans-Thoma-Str. 10 in 79822 Titisee-Neustadt. Die Hans-Thoma-Schule ist eine berufliche Schule mit den Schularten Berufsvorbereitung (VAB-O, VAB-R, Ausbildungsvorbereitung dual), kaufmännisches Berufskolleg I und II, einjährige Berufsfachschule (Elektro-, Holz-, Kraftfahrzeug-, Metalltechnik) und berufliches Gymnasium (Wirtschaftsgymnasium mit Profil Wirtschaft, technisches Gymnasium mit Profil Mechatronik, Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium mit den Profilen Gesundheit & Pflege sowie Soziales) und der Berufsschule in den Berufsfeldern Elektro-, Holz-, Kraftfahrzeug- und Metalltechnik sowie in der Grundstufe für die Berufsfelder Bau-, Hotel- und Gaststättenberufe.

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald hat uns darüber informiert, dass dort beabsichtigt wird, ab dem Schuljahr 2020/21 den Ausbildungsgang „Praxisintegrierte Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher“ anzubieten. Der beabsichtigte neue Ausbildungsgang würde nach Ansicht des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald das bestehende Portfolio der Hans-Thoma-Schule ergänzen und abrunden. Gleiches gilt perspektivisch für die ebenfalls in Trägerschaft des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald stehende berufliche Schule Bad Krozingen mit ihren hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Profilen, wo die Einführung dieses Ausbildungsganges aber frühestens zum Schuljahr 2021/22 geplant wird.

Bislang wird dieser Bildungsgang an keiner in Trägerschaft des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald stehenden Schule angeboten.

Der Landkreis sieht in der Einrichtung dieses Bildungsganges eine Möglichkeit dem Mangel an Fachkräften entgegenzuwirken. Bereits heute kann die Nachfrage nach Erzieherinnen und Erziehern nur unzureichend gedeckt werden, umso mehr gilt dies für künftig weiter steigende Bedarfe. In der Konsequenz sieht es der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald als dringend geboten an, mit der Einrichtung des Ausbildungsganges „Praxisintegrierte Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher“ auf diesen Bedarf zu reagieren und entsprechende Angebote an der Hans-Thoma-Schule für den Bereich des Hochschwarzwalds und des Dreisamtals und perspektivisch an der Beruflichen Schule Bad Krozingen für den Bereich des Markgräflerlands und des Südlichen Breisgaus zu schaffen. Vor dem Hintergrund eines flächendeckend steigenden Bedarfs an ausgebildeten Fachkräften in diesem Segment wird dort keine Konkurrenz zu den bereits eingerichteten Ausbildungsgängen in benachbarten Landkreisen, sondern viel mehr eine Ergänzung im Interesse aller Träger von Kindertagesstätten und ähnlichen Einrichtungen, gesehen.

Die beabsichtigte schulorganisatorische Maßnahme unterliegt den Regelungen zur regionalen Schulentwicklung gemäß § 30 ff Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG). Danach hat der Schulträger der eine öffentliche Schule einrichtet, aufheben oder eine Änderung der Schulart, Schulform oder des Schultyps sowie die dauernde Teilung und Zusammenlegung, die Erweiterung bestehender Schulen, die Einrichtung von Außenstellen sowie die Verteilung der Klassen auf Schulen mit Außenstellen vornehmen möchte, die vom Antrag berührten Gemeinden, Landkreise und andere von der schulorganisatorischen Maßnahme Berührten zu beteiligen.

Im Landkreis Waldshut wird der Ausbildungsgang „Praxisintegrierte Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher“ an der Justus-von-Liebig Schule als ein Weg zum Berufsabschluss der staatlich anerkannten Erzieherin / des staatlich anerkannten Erziehers angeboten. Insgesamt stehen hierfür an der JvL-Schule zwei Wege zur Auswahl:

1. Berufskolleg für Sozialpädagogik (2BKSP)

Aufnahmevoraussetzungen für den Besuch dieses Berufskollegs sind

- **mittlere Reife oder Fachschulreife sowie erfolgreicher Abschluss des Berufskollegs I für Sozialpädagogik (Vorpraktikantenjahr BKSP I)** oder
- fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife und ein sechswöchiges Praktikum in einem Kindergarten oder
- Berufsabschluss Kinderpflege

Die gesamte Ausbildung dauert 3 Jahre und unterteilt sich in zwei Jahre schulische Ausbildung und ein Jahr Berufspraktikum in einer von der Schule anerkannten Praxisstelle. Mit erfolgreichem Besuch von Zusatzunterricht im Fach Mathematik kann mit Abschluss der Berufsausbildung die Fachhochschulreife erworben werden.

2. Praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher / zur Erzieherin (PIA)

Aufnahmevoraussetzungen für die praxisorientierte Ausbildung sind

- der Realschulabschluss oder die Fachschulreife oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines neunjährigen Gymnasiums oder die Klasse 10 eines achtjährigen Gymnasiums oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes **und**
- **der erfolgreiche Abschluss eines Berufskollegs für Praktikantinnen und Praktikanten (Vorpraktikantenjahr BKSP I)** oder einer vergleichbaren Vorbildung eines anderen Bundeslandes oder
- ein Berufsabschluss als Kinderpfleger/in oder eine gleichwertige im Hinblick auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) einschlägige berufliche Qualifizierung oder
- die Fachhochschulreife, die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife oder der schulische Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaft und jeweils eine praktische Tätigkeit von mindestens sechs Wochen, die zur Vorbereitung auf die nachfolgende Berufsausbildung geeignet ist oder
- (daneben bestehen weitere besondere Zugangsmöglichkeiten)

Die gesamte Ausbildung dauert 3 Jahre und gliedert sich in theoretische und praktische Ausbildungsanteile mit ca. 20 Stunden Unterricht pro Woche an drei Schultagen.

Zusätzlich kann mit erfolgreichem Besuch des Zusatzunterrichtes in den Fächern Mathematik und Englisch mit Abschluss der Berufsausbildung die Fachhochschulreife erworben werden. Die praktische Ausbildung umfasst 660 Stunden pro Schuljahr. Die Ausbildung kann in allen Arbeitsfeldern des Berufsbildes einer Erzieherin stattfinden (u.a. Kindertagesstätten, Horten, Schulkindergärten, Förderschulen, Jugendzentren, etc.).

Stellungnahme der Verwaltung:

Im laufenden Schuljahr 2019/2020 besuchen 50 Schülerinnen und Schüler (SuS) das einjährige Berufskolleg für Sozialpädagogik (Vorpraktikantenjahr), 66 SuS das zweijährige Berufskolleg für Sozialpädagogik und 114 SuS das dreijährige Berufskolleg Sozialpädagogik praxisintegriert (PIA) an der Justus-von-Liebig-Schule des Landkreises.

Die Einrichtung eines PIA-Angebotes an der Hans-Thoma-Schule in Titisee-Neustadt ist evtl. für Schülerinnen und Schüler aus Bonndorf wegen deren besserer Erreichbarkeit attraktiv, da der Schulweg zur JvL-Schule in Waldshut um ca. 10 Minuten länger ist. Derzeit besuchen je Jahrgang bis zu 4 SuS aus Bonndorf die praxisintegrierte Ausbildung an der JvL-Schule. Eine mögliche Umorientierung künftiger Schüler aus Bonndorf könnte in Jahren demographiebedingt geringerer Nachfrage die Zweizügigkeit des dreijährigen Berufskollegs Sozialpädagogik, praxisintegriert (PIA) an der JvL-Schule in Waldshut gefährden. Eine Gefährdung für den Ausbildungsgang insgesamt entsteht durch die beabsichtigte Einrichtung an der Hans-Thoma-Schule in Titisee-Neustadt, die aufgrund des Fachkräftemangels bei den Erziehern zu begrüßen ist, nicht. Es wird daher vorgeschlagen gegen die beabsichtigte schulorganisatorische Maßnahme keine Bedenken geltend zu machen.

Die Zustimmung sollte jedoch mit der Bitte an die Hans-Thoma-Schule verbunden werden, keine Schüler aus unserem Landkreis aufzunehmen und gleichzeitig die Ausbildungsbetriebe im Raum Bonndorf zur Fortsetzung der guten und konstruktiven Zusammenarbeit mit der JvL-Schule ermuntert werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Dr. Martin Kistler
Landrat